



Information Elternbeiträge ab März 2020

Abrechnungs- und Einzugsinformation über die Beiträge für die Zeit des Notbetriebs

Betreuungsbeiträge:

- Das Land Steiermark übernimmt die Kosten für den Betreuungsbeitrag in der Zeit von 15.3. bis 17.4.20 für ALLE Kinder (ungeachtet dessen, ob sie Betreuung in Anspruch genommen haben oder nicht).
- In der Zeit vom 18.4. bis 15.5.20 werden die Kosten für jene Kinder übernommen, die NICHT in der Einrichtung waren.
- Ab 16.5.20 fallen die Betreuungsbeiträge für jene Kinder welche wieder die Einrichtung besuchen, in voller Höhe an.
- Für Kinder, welche im gesamten Mai die Einrichtung nicht besucht haben, übernimmt die **Marktgemeinde Übelbach** die Elternbeiträge.

Essensbeiträge:

- Für jene Kinder, die in der Zeit zwischen 1.4. und 31.5.20 anwesend waren/sind, fallen die Kosten für das Essen an, wenn es in der Einrichtung angeboten wurde.
- **Besonderheit bei Essenspauschalen:** Im April und Mai fallen bei Anwesenheit im halben Monat auch nur die halben Essenskosten an und wird nicht der gesamte Monatsbeitrag in Rechnung gestellt.
- **Die portionsweise Essensverrechnung** läuft weiter wie bisher je nach tatsächlicher Konsumation.
- Für Kinder, die die Einrichtung NICHT besuchen, fallen bis einschließlich August 20 KEINE Essensbeiträge mehr an.

Projekt- und Materialkostenbeiträge:

- Für April 20 fallen keine Projekt- und Materialkosten an.
- Ab Mai 20 bis einschließlich August 20 werden die Projekt- und Materialkosten für jene Kinder vorgeschrieben, die in Betreuung sind.



Überblick:

		1.4.- 17.4.	18.4.- 30.4.	1.5.- 15.5.	16.5.- 31.5.	ab 1.6.
Betreuungsbeitrag (halbtags/ganztags)	anwesend	0 €	halber Beitrag	halber Beitrag	halber Beitrag	gesamter Beitrag
	nicht anwesend	0 €	0 €	0 €	0 €	halber Beitrag
Essensbeitrag, wenn Pauschale	anwesend	halber Beitrag	halber Beitrag	halber Beitrag	halber Beitrag	gesamter Beitrag
	nicht anwesend	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Projekt- und Materialkostenbeitrag	anwesend	0 €	0 €	halber Beitrag	halber Beitrag	gesamter Beitrag
	nicht anwesend	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Guthaben aus März 20:

Für März 20 wurde der Betreuungsbeitrag bereits vorgeschrieben und eingezogen. Das Land Steiermark refundiert nun den halben Monatsbeitrag für ALLE Kinder. Dieser gilt als Guthaben für einen halben Monatsbeitrag bei WIKI.

Für anwesenden Kinder im Mai:

Das Guthaben aus März wird mit der Abrechnung für den Monat Mai gegenverrechnet. **Bei Eltern von Kindern, die die Einrichtung ab 18.5. wieder besuchen, wird aufgrund dieses Guthabens KEIN Betreuungsbeitrag für Mai mehr eingezogen.**

Ein regulärer Einzug der Betreuungsbeiträge für alle Kinder erfolgt Anfang Juni.

Für NICHT anwesende Kinder im Mai:

Das Guthaben aus März wird mit der Abrechnung für den Monat Juni gegenverrechnet. **Bei Eltern von Kindern, die die Einrichtung ab 01.06. wieder besuchen, wird aufgrund dieses Guthabens nur ein halber Betreuungsbeitrag für Juni eingezogen.**

Bei Fragen kontaktieren Sie uns gerne unter 0316/ 42 65 65 oder office@wiki.at!